



**Bachelorstudiengang Kulturwissenschaft mit Schwerpunkt Religion**  
**für Studierende, die nach der Prüfungs- und Studienordnung vom 5. August 2009 in der Fassung der**  
**zweiten Änderungssatzung vom 15. Februar 2011 in der derzeit gültigen Fassung studieren**

Über die im Bachelorstudiengang Kulturwissenschaft mit Schwerpunkt Religion zu absolvierenden Module und die zu erwerbenden Leistungspunkte informiert die Prüfungs- und Studienordnung bzw. das Modulhandbuch, die im Internet einzusehen sind bzw. an der Infothek der Zentralen Studienberatung (Gebäude ZUV), erhältlich sind.

Die Abnahme der Prüfung erfolgt durch Modulprüfungen und zwar in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, Großen und Kleinen Präsentationen, Seminararbeiten und der Bachelorarbeit. Sofern vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses nichts anderes bestimmt wird, ist der zuständige Dozent zugleich der Prüfer. Gehört der Dozent nicht zum Kreis der Prüfungsberechtigten, so benennt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses zu Beginn des jeweiligen Semesters einen Prüfer.

Klausuren und mündliche Prüfungen werden einmal pro Semester abgehalten. Die Prüfungszeiträume dauern in der Regel von der letzten Vorlesungswoche bis vier Wochen der vorlesungsfreien Zeit hinein; für mündliche Prüfungen kann zusätzlich ein zweiter Prüfungszeitraum am Ende der vorlesungsfreien Zeit anberaumt werden. Ein weiterer Termin kann zu Beginn des jeweils darauffolgenden Semesters festgelegt werden.

Die veranstaltungsbezogenen Prüfungstermine und Prüfungsformen werden durch den jeweiligen Prüfer zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt. Ein kurzfristiger Wechsel des Prüfers ist nur aus zwingenden Gründen zulässig.

Die Anmeldungen zu den Prüfungen erfolgen direkt über die betroffenen Lehrstühle. Meldeformulare für die Modulprüfungen und die Bachelorarbeit erhalten Sie im Internet ([http://www.uni-bayreuth.de/pruefungsangeleg/Bachelor-Studiengaenge/kuwi\\_rel\\_ba/pso-2011/index.html](http://www.uni-bayreuth.de/pruefungsangeleg/Bachelor-Studiengaenge/kuwi_rel_ba/pso-2011/index.html)) und in der Prüfungskanzlei. Die so erworbenen Leistungsnachweise sind der **Prüfungskanzlei** regelmäßig **vorzulegen**, um das Leistungskonto aktualisieren zu lassen. Die Leistungsnachweise werden dann durch die Prüfungskanzlei **in das Prüfungsverwaltungssystem FlexNow!** (<https://flexnow.uni-bayreuth.de>) **eingepflegt**, so dass die Leistungen dort vollständig erfasst sind.

Die Ablegung zusätzlicher Modulprüfungen über die einmal gewählten Pflicht- und Wahlpflichtfächer des Kernfaches hinaus ist nicht möglich.

Die Studierenden sind verpflichtet, sich selbständig über die Prüfungsergebnisse zu informieren. Eine Zustellung von Einzelbescheiden erfolgt nicht.

Die Bachelorprüfung ist nur bestanden, wenn die Note der Bachelorarbeit und jeder Modul(teil)prüfung mindestens „ausreichend“ lautet und alle geforderten 180 Leistungspunkte (einschließlich Bachelorarbeit) erreicht sind.

Die Bachelorprüfung ist bis zum Ende des achten Semesters vollständig abzulegen (Meldefrist) – ansonsten gilt die Bachelorprüfung als erstmals nicht bestanden (bei nicht vom Studierenden zu vertretenden Gründen kann auf Antrag eine Nachfrist gewährt werden).

Jede erstmals nicht bestandene Modulprüfung kann einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist maximal in drei Modul(teil)prüfungen zulässig. Wird die Bachelorarbeit nicht bestanden, so ist eine Wiederholung mit neuem Thema möglich. Eine zweite Wiederholung der Bachelorarbeit ist nicht möglich. Die Wiederholungsprüfung muss – es sei denn, es liegen nicht vom Studierenden zu vertretende Gründe vor – spätestens ein Jahr nach dem Semester bestanden sein, in dem die Bachelorprüfung erstmals abgelegt sein muss, also bis Ende des zehnten Semesters, ansonsten ist die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden. Die Frist wird durch Exmatrikulation und Beurlaubung nicht unterbrochen.

Die freiwillige Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung oder der Bachelorarbeit ist nicht zulässig.

Sollten Sie verhindert sein, an einer Prüfung teilzunehmen, rufen Sie bitte über die Internetseiten der Prüfungsämter (<http://www.uni-bayreuth.de/pruefungsangeleg/index.html>) die entsprechenden Informationen ab (Für alle Studiengänge/ Hinweise zum Rücktritt von einer Prüfung und Anforderungen an ärztliche Atteste).

Die **Abschlussdokumente** werden nur auf Antrag bzw. nach Rücksprache mit der Prüfungskanzlei ausgestellt. Bevor Sie die Abschlussdokumente beantragen, überprüfen Sie bitte im Prüfungsverwaltungssystem FlexNow! (unter „Studentendaten“), ob die von Ihnen erbrachten Leistungen komplett erfasst wurden.

Bei Rückfragen, etc., können Sie sich auch an die Prüfungskanzlei für den Bachelorstudiengang Kulturwissenschaft mit Schwerpunkt Religion (Zi. 1.11, Gebäude Zentrale Universitätsverwaltung – ZUV) wenden.

**Öffnungszeiten der Prüfungskanzlei**

Mo., Di., Do., Fr. 09.00 – 12.00 Uhr, Mi. 09.00 – 15.30 Uhr

Bayreuth, den 3. April 2014

Prof. Dr. C. Bochinger

**Aushang:**

GW II

PrK / Internet

Fachschaft KuWi